

Protokoll der Gemeindeversammlung

vom Mittwoch, 29. April 2026

Vorsitz:	Matthias Küng, Gemeindepräsident
Protokoll:	Sandra Kleindl, Gemeindeschreiberin
Ort:	Gemeinde- und Kulturzentrum Aadorf
Dauer:	19.30 Uhr – 20.50 Uhr
Bevölkerungsstand:	10'018
Stimmregister:	6'455 Stimmberechtigte
Anwesend:	217 Stimmberechtigte (3.4 %)
Absolutes Mehr:	109

Traktanden:

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2025
2. Anpassung der Wassergebühren
3. Verschiedenes und Umfrage

Im Namen des Gemeinderats heisst Gemeindepräsident Matthias Küng die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger herzlich zur ausserordentlichen Gemeindeversammlung willkommen. Als Gäste begrüsst werden Mitarbeitende der Verwaltung und der Betriebe, sowie die Vertreterinnen und Vertreter der Presse.

Wahl der Stimmzähler/innen

- André Bitzer
- Jacqueline Gabriel
- Susanne Kübler
- Inga Matz
- Corina Pfäffli
- Marlies Rupper

Abstimmung:

Die Stimmzähler/innen werden einstimmig genehmigt.

Gemeindepräsident Matthias Küng informiert, dass die heutige Versammlung zur Erleichterung der Protokollierung aufgezeichnet wird. Die Aufnahme wird anschliessend gelöscht.

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger werden angefragt, ob jemand Fragen, Einwände oder Ergänzungen zur Traktandenliste hat, was nicht der Fall ist. Gegen die Stimmberechtigung einer anwesenden Person gibt es keine Einwände.

Mit der Feststellung, dass die Stimmunterlagen rechtzeitig zugestellt wurden, gilt die heutige Versammlung formell als eröffnet.

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2025

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2025 wurde auf der Homepage der Gemeinde Aadorf zur Verfügung gestellt. Matthias Küng stellt das Protokoll zur Diskussion. Diese wird nicht benutzt.

Abstimmung:

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2025 wird einstimmig genehmigt und der Gemeindeschreiberin verdankt.

2. Anpassung der Wassergebühren

Gemeindepräsident Matthias Küng führt anhand einer eingeblendeten Grafik in das Thema ein. Die rote Linie zeigt den Gewinn bzw. den Verlust der Sparte Wasser seit dem Jahr 2011, die blaue Linie die jährlich getätigten Investitionen.

Dabei wird ersichtlich, dass in den Jahren 2011 bis 2014 jeweils ein kleiner Gewinn erzielt werden konnte, während im Jahr 2015 erstmals ein Verlust resultierte. Im Jahr 2016 wurde die Grundgebühr von CHF 130 auf CHF 260 verdoppelt, was in den darauffolgenden Jahren bis 2020 wiederum zu positiven Ergebnissen führte. Seit dem Jahr 2021 werden in der Sparte Wasser jedoch durchgehend Verluste verzeichnet.

Parallel dazu sind die Investitionen seit dem Jahr 2011 stetig angestiegen und erreichten im Jahr 2023 mit über CHF 3,5 Mio. ihren bisherigen Höhepunkt.

Die Anpassung der Wassergebühren ist bereits seit dem Jahr 2019 ein Thema innerhalb der Betriebskommission und des Gemeinderats. Verschiedene Umstände führten dazu, dass eine Umsetzung wiederholt verschoben wurde. Dazu zählen insbesondere die Corona-Pandemie, die Strommangellage sowie die Steuerfusserhöhung der Politischen Gemeinde im Jahr 2023.

Im Zusammenhang mit der Gebührenanpassung wurde die Frage gestellt, weshalb die Erhöhung nicht schrittweise erfolgt sei. Eine solche Vorgehensweise wäre grundsätzlich möglich gewesen. Gleichzeitig hätte dies jedoch den Vorwurf einer sogenannten «Salami-Taktik» nach sich ziehen können.

Der Gemeindepräsident betont, dass die Einnahmen der Wasserversorgung langfristig die Ausgaben und Investitionen decken müssen und eine Quersubventionierung nicht zulässig ist. Eine zentrale Grundlage für die Festlegung der Gebühren bildet die Finanz- und Investitionsplanung des EW Aadorf.

Ein Teil der geplanten Investitionen basiert auf dem Generellen Wasserversorgungsprojekt (GWP) aus dem Jahr 2015, welches für den Zeitraum von 2015 bis 2035 durchschnittliche Investitionen von rund CHF 1,0 Mio. pro Jahr vorsieht. Die Investitionen der Sparte Wasser werden nach Möglichkeit mit der Investitionsplanung der Politischen Gemeinde koordiniert, um Synergien zu nutzen. Ein Überblick über die geplanten Projekte ist in der Abstimmungsbotschaft dargestellt.

Im Tiefbau sowie in der Wasserversorgung kann es je nach Dringlichkeit immer wieder zu zeitlichen Verschiebungen bei der Umsetzung der Projekte kommen.

Mit der aktuellen Verschuldung der Sparte Wasser kann grundsätzlich gut umgegangen werden. Diese sollte jedoch nicht auf die empfohlene Obergrenze von rund CHF 10 Mio. ansteigen. Ohne eine Anpassung der Wassergebühren würde diese Grenze aufgrund der geplanten Investitionen innerhalb weniger Jahre erreicht.

Die Betriebskommission und der Gemeinderat verfolgten daher das Ziel, die Verschuldung bis ins Jahr 2029/2030 zu reduzieren. Dies wäre jedoch nur mit einer deutlichen Erhöhung der Grund- und Mengengebühren möglich gewesen. Ein Schuldenabbau bei gleichbleibenden Investitionen setzt zwingend höhere Einnahmen voraus.

Ein Verzicht auf Investitionen oder deren Verschiebung wird als nicht zielführend erachtet, da aufgeschobene Projekte in der Regel nicht günstiger werden.

Am 7. Januar 2026 fand ein Austausch mit Vertretern der Ortsparteien sowie des Referendatskomitees statt. Die Situation wurde eingehend diskutiert. Einigkeit bestand darin, dass die empfohlene Verschuldungsobergrenze nicht erreicht werden soll. Gleichzeitig zeigten die durchgeführten Berechnungen, dass bereits die Beibehaltung der aktuellen Verschuldung nur mit einer deutlichen Gebührenerhöhung möglich ist.

Aus betriebswirtschaftlicher Sicht konnten die Anwesenden die Überlegungen der Betriebskommission und des Gemeinderats nachvollziehen. Demgegenüber standen sozialgesellschaftliche Aspekte, welche gegen die ursprünglich vorgesehene Höhe der Gebührenerhöhung sprachen.

Die Grundgebühr wurde letztmals im Jahr 2016 erhöht, während die Mengengebühr seit dem Jahr 2008 unverändert geblieben ist. Angesichts der seither erfolgten baulichen Entwicklungen sowie der gestiegenen Anforderungen an die Trinkwasserversorgung wird eine Anpassung als notwendig erachtet.

Mit der Erhöhung der Mengengebühr soll zudem ein Anreiz für einen sparsamen Umgang mit Wasser geschaffen werden. Ein geringerer Verbrauch führt entsprechend zu tieferen Gebühren.

Mit der vorgesehenen Anpassung auf CHF 300 pro Jahr für die Grundgebühr sowie CHF 1.80 pro Kubikmeter für die Mengengebühr wird erwartet, dass die Verschuldung der Sparte Wasser bei den aktuell geplanten Investitionen bis ins Jahr 2030 auf rund CHF 7,7 Mio. ansteigen wird.

Falls es die finanzielle Situation erfordert, wird in einigen Jahren eine erneute Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung der Wassergebühren notwendig sein.

Der Gemeindepräsident schliesst seine Ausführungen und eröffnet die Diskussion.

Helmut Hungerbühler, Aadorf

Er kritisiert die Preisgestaltung. Seiner Ansicht nach sollte ein Grundbedarf an Wasser zu einem tieferen Tarif angeboten werden, da Wasser ein Grundrecht darstellt. Ein darüber hinausgehender Verbrauch könnte hingegen höher bepreist werden, was aus seiner Sicht sozialverträglicher wäre.

Matthias Küng:

Der Schweizerische Fachverband für Gas, Wasser und Wärme empfiehlt, dass die Grundgebühr zwischen 50 % und 80 % und die Mengengebühr zwischen 20 % und 50 % liegen sollte, was dieser Argumentation teilweise widerspricht. Gleichzeitig ist es tatsächlich sozialverträglicher, den Grundbedarf tiefer anzusetzen. Grossverbraucher – etwa in der Landwirtschaft oder im Gewerbe – beurteilen dies naturgemäss anders. Er weist darauf hin, dass in der Abstimmungsbotschaft ausdrücklich festgehalten werde, dass mit dem vorliegenden Vorschlag bewusst von den Empfehlungen des SVGW abgewichen wird. Damit werde den sozialgesellschaftlichen Überlegungen und den im Rahmen der Diskussion eingebrachten Anliegen teilweise Rechnung getragen.

Ueli Graf, Häuslenen

führt aus, dass er gemeinsam mit Vertretern anderer Parteien das Referendum ergriffen habe. Er zeigt sich erfreut darüber, dass der Gemeinderat zeitnah zu einem Austausch eingeladen habe.

Er bringt zwei Anliegen vor. Zum einen würden insbesondere Grossverbraucher durch die vorgesehene Erhöhung der Mengengebühr überdurchschnittlich belastet. Zum anderen wünscht er zusätzliche Erläuterungen zu den geplanten Investitionen. Er erkundigt sich, ob

die Investitionstätigkeit so gesteuert werden könnte, dass ein weiterer Anstieg der Verschuldung vermieden wird, beispielsweise durch eine zeitliche Verschiebung oder Priorisierung einzelner Projekte.

Grundsätzlich erachtet er den gemeinsam erarbeiteten Kompromiss aus Sicht der SVP als tragfähig. Gleichzeitig regt er an, zu prüfen, ob für Grossverbraucher allenfalls eine differenziertere Lösung möglich wäre.

Matthias Küng:

Der Gemeindepräsident hält fest, dass das EW bestrebt sei, die Investitionen über die Jahre zu glätten. Gemäss Generellem Wasserversorgungsprojekt (GWP) sei im Durchschnitt mit Investitionen von rund einer Million Franken pro Jahr zu rechnen, welche ausschliesslich die Sparte Wasser betreffen. Es sei ein Anliegen gewesen, die geplanten Investitionen transparent darzulegen. Grundsätzlich sei es möglich, einzelne Projekte zeitlich zu verschieben. Es sei jedoch zu berücksichtigen, dass auch über das Jahr 2030 hinaus weitere Investitionen anstehen, die in der aktuellen Planung noch nicht enthalten sind.

Bereits heute würden die Projekte priorisiert. Es sei zudem nicht davon auszugehen, dass sämtliche Vorhaben exakt wie geplant umgesetzt werden. Insbesondere im Bereich der Wasserversorgung gebe es jedoch zahlreiche zwingende Massnahmen, etwa aufgrund von Wasserleitungsbrüchen oder wegen sanierungsbedürftiger Leitungen aus den späten 1970er-Jahren, deren Materialqualität ungenügend sei.

Markus Büsser, Aadorf

Er hält fest, dass er als Mitinitiant der Initiative am erarbeiteten Kompromiss beteiligt gewesen sei und diesen als gelungen erachte.

Im Zusammenhang mit der Investitions- und Finanzplanung weist er darauf hin, dass in der Botschaft für den Neubau des FW/EW-Gebäudes ein Gesamtbetrag von CHF 2 Mio. aufgeführt sei. Er erkundigt sich, wie sich dieser Anteil für die Sparte Wasser zusammensetzt. Gemessen am Gesamtanteil des EW erscheine ein Anteil von rund 20 % plausibel, während der Anteil der Sparte Wasser bei Aufwand und Ertrag lediglich bei maximal rund 10 % liege. Er erkundigt sich, wie die Summe von CHF 2 Mio. zustande komme.

Matthias Küng:

Er erläutert, dass der Kostenteiler für den Neubau nicht anhand der finanziellen Kennzahlen der einzelnen Sparten festgelegt worden sei, sondern auf Basis des effektiven Raumbedarfs. Eine Aufteilung nach Einnahmen und Ausgaben hätte insbesondere der Sparte Energie einen deutlich höheren Anteil zugewiesen.

Die tatsächliche Verteilung orientiere sich jedoch an den betrieblichen Anforderungen: Rund 20 % entfallen auf das Wasserwerk, weitere 20 % auf die Installation, etwa 15 % auf den Netzbau und rund 45 % auf die Sparte Energie. Zwar wäre auch ein Kostenteiler anhand finanzieller Kriterien denkbar gewesen, man habe sich jedoch bewusst für die Aufteilung nach Raumbedarf entschieden, da dies als sachgerechter beurteilt werde.

Thomas Herbst, Guntershausen

Er nimmt Bezug auf die Ausführungen von Gemeindepräsident Matthias Küng, wonach eine Quersubventionierung nicht zulässig sei. In der Abstimmungsbotschaft habe er hierzu jedoch keine entsprechenden Hinweise gefunden. Er ersucht um eine Erläuterung, weshalb eine Quersubventionierung nicht möglich ist.

Matthias Küng:

Gebühren sind grundsätzlich zweckgebunden und dürfen nicht mit anderen Einnahmen vermischt werden. Analog zum Steuerwesen sei es nicht zulässig, unterschiedliche Bereiche miteinander zu vermengen. Eine Quersubventionierung zwischen den einzelnen Sparten, etwa zwischen Strom und Wasser, würde zu einer unzulässigen Durchmischung führen und widerspreche den geltenden rechtlichen Vorgaben.

Hubert Aeschbacher, Guntershausen

Er führt aus, dass er sich bereits seit rund 35 Jahren mit der Problematik des erhöhten Nitratgehalts im Trinkwasser von Guntershausen befasse und sich dazu wiederholt öffentlich geäußert habe. Aus seiner Sicht bestehe nach wie vor dringender Handlungsbedarf.

Kritisch beurteilt er insbesondere die Tatsache, dass bei einem Nitratgehalt von 39,5 mg/l wertvolles Trinkwasser verworfen und in die Kanalisation abgeleitet werden müsse. Zudem hinterfragt er Aussagen auf der Homepage, wonach das Trinkwasser Mineralwasserqualität aufweise. Dieser Vergleich sei aus seiner Sicht nicht zutreffend, da Mineralwasser deutlich tiefere Nitratwerte aufweise. Messungen würden regelmässig höhere Nitratwerte ergeben, wobei das betroffene Wasser aufgrund der automatischen Überwachung nicht ins Trinkwassernetz eingespeist werde.

Er erwartet vom Gemeinderat einen konkreten Massnahmenplan und zeigt sich enttäuscht darüber, dass trotz wiederholter Diskussionen bislang keine nachhaltige Lösung gefunden werden konnte.

Matthias Küng:

Er bestätigt, dass bei der Quelle Süessler in einem Strang die vorgeschriebenen Werte nicht immer eingehalten werden können. Er weist jedoch die Aussage zurück, wonach der Gemeinderat untätig geblieben sei. Es seien unter anderem Färbeversuche durchgeführt sowie Abklärungen in Zusammenarbeit mit den betroffenen Landwirtschaftsbetrieben getroffen worden. Eine abschliessende Lösung habe bislang jedoch noch nicht gefunden werden können.

André Meile, Leiter Werke:

Er ergänzt, dass in Zusammenarbeit mit dem Kantonalen Labor intensiv untersucht worden sei, woher der Nitrateintrag stammt. Die örtlichen Landwirtschaftsbetriebe hätten als Ursache weitgehend ausgeschlossen werden können. Über mehrere Jahre hinweg seien Bodenproben analysiert und entsprechende Massnahmen im Bereich der Düngung angeordnet worden, welche jedoch keine nachhaltige Verbesserung gebracht hätten.

Aktuell liege der Nitratwert bei rund 30 mg/l. Ab einem Wert von 39,5 mg/l werde das Wasser beim Quellwasserpumpwerk Süessler automatisch verworfen und nicht ins Trinkwassernetz eingespeist. Die Abklärungen würden weitergeführt, wobei sich die Ursachensuche als anspruchsvoll erweise.

Hubert Aeschbacher, Guntershausen

Er verweist auf verschiedene von ihm eingebrachte Vorschläge, unter anderem die konsequente Absicherung der Schutzzone 1 sowie Abklärungen im Zusammenhang mit möglichen PFAS-Belastungen, zu denen er bislang keine zufriedenstellende Antwort erhalten habe.

Zudem stellt er grundsätzlich in Frage, ob weiterhin an der bestehenden Wasserfassung festgehalten werden soll. Er regt an, zu prüfen, ob die Versorgung nicht über alternative Quellen oder Grundwasser sichergestellt werden könnte, insbesondere vor dem Hintergrund des neu erstellten Pumpwerks.

André Meile, Leiter Werke:

Das Thema PFAS wurde in Zusammenarbeit mit dem Kantonalen Labor überprüft. Derzeit werden entsprechende Untersuchungen im Grundwasser durchgeführt. Gemäss den vorliegenden Erkenntnissen des Kantons stellen die PFAS-Werte im Kanton Thurgau aktuell kein Problem dar.

Grundsätzlich sei es möglich, alternative Wasserquellen zu erschliessen. Voraussetzung dafür sei jedoch, dass sowohl die benötigten Wassermengen als auch die erforderliche Wasserqualität gewährleistet werden können. Der gesetzlich massgebende Grenzwert von 39,5 mg/l werde derzeit eingehalten, womit die Anforderungen an die Trinkwasserqualität erfüllt seien.

Lars Göer, Aadorf

Er hält fest, dass die vorgeschlagenen Preisanpassungen vor dem Hintergrund der allgemeinen Kostensteigerungen der letzten Jahre als moderat erscheinen. Gleichzeitig weist er darauf hin, dass die Berechnungen stark auf den geplanten Investitionen basieren.

Aus seiner Sicht stelle sich die Frage, ob nicht eine zurückhaltendere Investitionsstrategie möglich wäre. Wenn die finanziellen Mittel begrenzt seien, müsse man sich auf die zwingend notwendigen Massnahmen beschränken. Er regt an, zu prüfen, ob Investitionen vorerst auf das unbedingt Erforderliche reduziert werden könnten.

Weiter erkundigt er sich, ob sich der Gemeinderat auch vertieft mit der Kostenseite auseinandergesetzt habe. Wenn höhere Erträge nicht realisierbar seien, müsse geprüft werden, ob Einsparungen bei den Kosten möglich seien, um die Sparte wieder in eine positive Ergebniszone zu führen.

Matthias Küng:

In den Ausführungen wurde der Fokus möglicherweise zu stark auf die Investitionen gelegt. Nebst diesen würden jedoch auch die laufenden Betriebskosten eine wesentliche Rolle spielen, insbesondere aufgrund der gestiegenen Anforderungen an die Wasserqualität.

Die Gemeinde verfüge über ein weit verzweigtes und topografisch anspruchsvolles Versorgungsnetz mit mehreren Reservoirs und Pumpwerken sowie rund 124 km Wasserleitungen. Der Unterhalt und Werterhalt dieser Infrastruktur sei entsprechend kostenintensiv. Hinzu kämen wiederkehrende Schäden wie Leitungsbrüche sowie der Ersatz von in die Jahre gekommenen Leitungen.

Die Investitionen seien zudem ein zentraler Faktor für die Entwicklung der Verschuldung und hätten direkten Einfluss auf die Liquidität der Sparte.

André Meile, Leiter Werke:

Er ergänzt, dass insbesondere im Bereich der Qualitätssicherung zusätzliche Aufwendungen erforderlich seien. So seien vermehrt Probenahmen notwendig, es würden zusätzliche Messgeräte installiert und technische Anlagen wie UV-Systeme eingesetzt.

Ausgehend von einer Netzlänge von rund 80 km und einer durchschnittlichen Lebensdauer der Leitungen von etwa 80 Jahren ergebe sich ein jährlicher Investitionsbedarf von rund CHF 1 Mio. Würden in einem Jahr keine Investitionen getätigt, erhöhe sich der Nachholbedarf entsprechend in den Folgejahren.

Peter Müller, Aawangen

Er nimmt Bezug auf das Generelle Wasserversorgungsprojekt (GWP) aus dem Jahr 2015, welches im Jahr 2022 überprüft worden ist. Dabei habe er festgestellt, dass die damals vorgesehenen Investitionen weiterhin Bestandteil der Planung seien. Er stellt die Frage, inwiefern das GWP tatsächlich vertieft überprüft und angepasst worden ist oder ob die ursprünglichen Annahmen weitgehend übernommen wurden.

Weiter weist er darauf hin, dass sich bei Betrachtung der Investitionen der nächsten vier Jahre – ohne Berücksichtigung des Neubaus des FW/EW-Gebäudes – ein Gesamtvolumen von rund CHF 6,5 Mio. ergebe. Davon entfalle ein erheblicher Anteil auf die Wasserversorgung Aawangen, welche lediglich rund 60 Personen versorge und bislang problemlos funktioniert habe sowie über eine Notwasserversorgung verfüge. Er erkundigt sich, weshalb weiterhin auf ein vergleichsweise altes GWP abgestellt werde und wie es zu dieser Schwerpunktsetzung bei den Investitionen komme.

Matthias Küng:

Er bestätigt, dass das GWP aus dem Jahr 2015 im Jahr 2022 überprüft worden sei. Das Projekt enthalte eine Priorisierung der Massnahmen nach Dringlichkeit. Die besonders dringlichen Projekte seien in den Jahren 2015 bis 2025 umgesetzt worden. Darüber hinaus enthalte das GWP auch Empfehlungen, welche nicht unmittelbar priorisiert seien.

Ein neues GWP werde voraussichtlich vor dem Jahr 2035 erarbeitet und wiederum Massnahmen, Hinweise sowie Empfehlungen enthalten. Für den Gemeinderat diene das bestehende GWP als wichtiger Orientierungsrahmen. Zudem stehe die Gemeinde in regelmässigem Austausch mit den kantonalen Fachstellen.

Er ergänzt, dass sich überproportionale Investitionen in einzelnen Gebieten auch in anderen Bereichen zeigen würden, beispielsweise bei Strassensanierungen in Aawangen.

André Meile, Leiter Werke:

Er erläutert, dass Aawangen zwischen den Versorgungszonen Häuslenen und Aadorf liege und aktuell über ein älteres Reservoir mit einer Notpumpe des Pumpwerks Lützelburg (Gemeinde Matzingen) verfüge. Mit der geplanten Verbindung der Gebiete Weiern, Aawangen, Hagenbuch und Burg sollen insgesamt fünf Druckzonen miteinander verbunden werden.

Derzeit ist die Wasserversorgung teilweise von externen Lieferanten, insbesondere Frauenfeld und Matzingen, abhängig, was langfristig nicht optimal ist. Mit dem geplanten neuen Reservoir sollen die Voraussetzungen für eine eigenständigere und stabilere Versorgung geschaffen werden. Aktuell bestehe lediglich eine Notverbindung.

Er betont, dass es sich um ein Gesamtsystem handle, in welchem punktuell höhere Investitionen notwendig sind, um die Funktionsfähigkeit und das Zusammenspiel der einzelnen Versorgungsteile sicherzustellen.

Matthias Küng:

Er hält abschliessend fest, dass es letztlich um die Sicherstellung der Versorgung gehe. Neben der reinen Versorgungssicherheit spiele auch die Unabhängigkeit der Wasserversorgung eine zentrale Rolle, welche jedoch entsprechende Investitionen erfordere.

Martha Gehring, Guntershausen

Sie betont die Bedeutung einer sorgfältigen Kontrolle der Wasserqualität. Im Zusammenhang mit dem Einsatz von Pflanzenschutzmitteln in der Landwirtschaft, insbesondere im Hinblick auf mögliche PFAS-Belastungen, sollte das Verursacherprinzip konsequent angewendet werden. Nach dem Verursacherprinzip sollte auch der Verbrauchertarif höher angesetzt werden.

Matthias Küng:

Er führt aus, dass der Einsatz entsprechender Mittel in der Landwirtschaft möglicherweise zugenommen habe, eine übermässige Anwendung jedoch nicht ohne Weiteres festgestellt werden könne. Die landwirtschaftlichen Betriebe unterlägen klaren gesetzlichen Vorgaben und würden regelmässig kontrolliert. Bei konkreten Fällen wie es beispielsweise bei Gewässerverschmutzung der Fall ist, werde versucht, die Verursacher zu ermitteln und entsprechend zur Verantwortung zu ziehen.

Martha Gehring, Guntershausen

Sie verweist auf ein konkretes Beispiel eines Feldes zwischen Aadorf und Guntershausen, das grossflächig behandelt worden sei. Auf Nachfrage sei ihr mitgeteilt worden, dass es sich dabei um den Einsatz von Herbiziden bzw. Pflanzenschutzmitteln gehandelt habe.

Stefan Brunner, Gemeinderat

Er ergänzt, dass der Einsatz von Herbiziden zur Unkrautbekämpfung in der Landwirtschaft üblich sei. Die Anwendung erfolge im Rahmen der geltenden Vorschriften und werde kontrolliert. Die landwirtschaftlichen Betriebe hätten ein eigenes Interesse daran, ihre Böden nachhaltig und in gutem Zustand zu erhalten.

Paul Zehnder, Guntershausen

Er hält fest, dass er sich mit den vorliegenden Zahlen befasst habe und sich die Frage stelle, weshalb der Neubau des FW/EW-Gebäudes anteilmässig über die Wassergebühren finanziert werden soll. Seiner Ansicht nach sollte eine solche Investition grundsätzlich über Steuermittel getragen werden.

Matthias Küng:

Er führt aus, dass es sich dabei um eine grundsätzliche Finanzierungsfrage handle, über welche im Rahmen einer Urnenabstimmung entschieden werde. Im Vorfeld seien verschiedene Finanzierungsvarianten für das EW und die Feuerwehr geprüft worden.

Derzeit mietet das EW Aadorf die Liegenschaft an der Schulstrasse 3 von der Politischen Gemeinde zu einem jährlichen Mietzins von rund CHF 130'000. Im Zusammenhang mit dem geplanten Neubau seien Berechnungen angestellt worden, wie sich eine Finanzierung durch die Politische Gemeinde auswirken würde. In diesem Fall müsste das EW für die Nutzung des Gebäudes eine marktübliche Gewerbemiete entrichten, welche auf rund CHF 500'000 pro Jahr geschätzt wird. Würde das EW das Gebäude hingegen selbst finanzieren, falle die jährliche finanzielle Belastung deutlich tiefer aus.

André Meile, Leiter Werke:

Die aktuellen Berechnungen zeigen, dass bei einer Investitionssumme von rund CHF 10 Mio. und den entsprechenden Fremdkapitalkosten jährliche Kosten von rund CHF 70'000 anfallen würden. Gegenüber einer Mietlösung ergibt sich dadurch eine Einsparung von rund CHF 60'000 pro Jahr.

Werner Pfaff, Guntershausen

Erkundigt sich, ob die Druckerhöhung in der Trinkwasserleitung nötig war?

Matthias Küng:

Ja, die Druckerhöhung war erforderlich. Die Gemeinde erfüllte in der Zone Aadorf die Anforderungen an die Löschwasserversorgung nicht mehr. Die Druckerhöhung stellte deshalb eine der zentralen Massnahmen des Generellen Wasserversorgungsprojekts (GWP) dar. Zudem wird das Reservoir im Hinblick auf einen zukünftigen Zusammenschluss der verschiedenen Versorgungszonen innerhalb des Gemeindegebiets benötigt und bildet dafür eine wichtige Voraussetzung.

Werner Pfaff, Guntershausen

In diesem Fall hätte man die Rohrbrüche erwarten müssen und die entsprechenden Leitungen bereits im Vorfeld ersetzen können.

Matthias Küng:

Mit den Leitungsbrüchen hat die Gemeinde gerechnet. Das EW Aadorf führt einen Bruchkatalog, in welchem sämtliche Leitungsbrüche dokumentiert werden. Wurde bei einem Schaden festgestellt, dass die betroffene Leitung aus den 1970er-Jahren stammt, wurden nach Möglichkeit ganze Leitungsabschnitte ersetzt. Die Erneuerung dieser Leitungen wäre in jedem Fall früher oder später notwendig geworden.

Andreas Sigrist, Guntershausen

Bedankt sich beim Gemeinderat für die Organisation der heutigen Veranstaltung sowie für die im Vorfeld geführten Gespräche. Zudem spricht er allen Personen seinen Dank aus, die das Referendum mit ihrer Unterschrift unterstützt haben.

Matthias Küng:

Bedankt sich für die Wortmeldung.

Stefan Müller, Aadorf

Er erkundigt sich, wie sich die Investitionen pro Einwohnerin bzw. Einwohner in den vergangenen Jahren entwickelt haben. Vor dem Hintergrund des Bevölkerungswachstums in Aadorf interessiert ihn insbesondere, wie sich die Investitionen im Verhältnis zur Einwohnerzahl verändert haben.

Matthias Küng:

Der Gemeindepräsident blendet eine Grafik ein und erläutert die Entwicklung der Investitionen im Verhältnis zur Bevölkerungsentwicklung. Während die Investitionen im Jahr 2011 rund CHF 500'000 betragen, stieg die Einwohnerzahl in den folgenden Jahren kontinuierlich an. Im Jahr 2016 lagen die Investitionen bei rund CHF 700'000, bevor sie nach einem zwischenzeitlichen Rückgang auf rund CHF 1,5 Mio. und schliesslich auf CHF 3,5 Mio. anstiegen.

Zusammenfassend hält er fest, dass kein direkter Zusammenhang zwischen dem Bevölkerungswachstum und den Investitionen pro Einwohner/in hergestellt werden könne, da zusätzliche Einwohnerinnen und Einwohner gleichzeitig auch zusätzliche Gebührenzahlende darstellen. Das Bevölkerungswachstum führe jedoch zu einem Ausbau der Infrastruktur. Die Gemeinde müsse dabei in Vorleistung treten.

Zudem seien nicht nur die zusätzlichen Einwohnerinnen und Einwohner für die steigenden Kosten verantwortlich, sondern auch die zunehmenden Anforderungen an die Trinkwasserqualität und die Versorgungssicherheit. Für eine detaillierte Beantwortung der Frage empfiehlt der Gemeindepräsident dem Votanten, direkt mit dem EW Aadorf Kontakt aufzunehmen.

Abstimmungsfragen

1. Wollen Sie dem Antrag des Gemeinderats für eine Anpassung der Wasser-Grundgebühr von **bisher CHF 260 auf neu CHF 300 per 1. Januar 2027** zustimmen?

Abstimmungsergebnis:

Dem Antrag wird mit grossem Mehr und 15 Gegenstimmen zugestimmt.

2. Wollen Sie dem Antrag des Gemeinderats für eine Anpassung der Wasser-Mengegebühr von **bisher CHF 1.20/m³ auf neu CHF 1.80/m³ per 1. Januar 2027** zustimmen?

Abstimmungsergebnis:

Dem Antrag wird mit grossem Mehr und 30 Gegenstimmen zugestimmt.

3. Mitteilungen und Umfrage

Mitteilungen aus dem Gemeinderat

- Vom 5. bis 7. Juni 2026 feiert das Freibad Heidelberg sein 60-jähriges Bestehen. Aus diesem Anlass findet ein Badifest mit verschiedenen Attraktionen unter der Leitung von Gemeinderat Patrick Meyer und Peter Ronner statt.
- Am 11. Juni 2026 findet eine Informationsveranstaltung zur geplanten Aufhebung von Gestaltungsplänen statt. Weitere Informationen hierzu werden vorgängig in den Aadorfer News veröffentlicht.
- Am 27. September 2026 findet die Urnenabstimmung über den geplanten Neubau des Feuerwehr- und EW-Gebäudes statt. Der Gemeinderat hält weiterhin am Ziel fest, die veranschlagten Projektkosten von CHF 18,9 Mio. einzuhalten.

- Demnächst erfolgt der Projektstart für die Neugestaltung der Bahnhof- und Morgentalstrasse. Das Vorhaben ist Bestandteil des Legislaturziels «Aufwertung des Zentrums». Die Bevölkerung wird im Rahmen eines Mitwirkungsverfahrens aktiv in den Planungsprozess einbezogen. Der Gemeinderat lädt die Bevölkerung ein, diese Gelegenheit zu nutzen und sich mit ihren Anliegen und Ideen einzubringen.
- Nach den Sommerferien findet eine Informationsveranstaltung zum Verkehrskonzept statt. Dabei werden die seit dem Projektstart im vergangenen Jahr erarbeiteten und ausgewerteten Ergebnisse präsentiert.

Gemeindepräsident Matthias Küng vermerkt, dass der Gemeinderat keine weiteren Mitteilungen hat und erkundigt sich bei den Anwesenden, ob Anliegen oder Fragen vorliegen.

Umfrage

Willy Ammann, Häuslenen

Nimmt Bezug auf die Aussage einer Vorrednerin, wonach Grossverbraucher zu wenig bezahlen würden. Er weist darauf hin, dass landwirtschaftliche Betriebe für Wasserbezüge ab Hydranten deutlich höhere Gebühren entrichten müssen als für Wasserbezüge über das reguläre Leitungsnetz. Die entsprechenden Tarife seien rund doppelt so hoch. Aus seiner Sicht generiert das EW Aadorf dadurch bereits heute erhebliche Einnahmen von Grossverbrauchern.

André Meile, Leiter Werke:

Er bestätigt, dass der Wasserpreis für Wasserbezüge ab Hydranten CHF 2.40 pro Kubikmeter beträgt. Da bei diesen Bezügen keine Grundgebühr erhoben wird, liegt der Tarif entsprechend über dem regulären Wasserpreis.

Willy Ammann, Häuslenen

Erwähnt, dass er CHF 1'200 für die Wasseruhr pro Jahr bezahlt, was nicht wenig ist.

Markus Büsser, Aadorf

Weist darauf hin, dass neben dem Thema Wasserversorgung auch die zukünftige Gasversorgung von Bedeutung sei. Das Stadtparlament Wil habe als Eigentümerin der Technischen Betriebe Wil im Jahr 2024 beschlossen, die Gasversorgung schrittweise bis ins Jahr 2035 stillzulegen. Gemäss Auskunft der Technischen Betriebe Wil seien in Aadorf rund 800 Gasbezügerinnen und Gasbezüger betroffen.

Vor diesem Hintergrund erkundigt er sich, welche Massnahmen der Gemeinderat beziehungsweise die Energiestadt Aadorf in diesem Zusammenhang plant. Er verweist dabei auf die Gemeinde Sirnach, welche gemeinsam mit weiteren Partnern eine Machbarkeitsstudie für einen Wärmeverbund lanciert habe. Er fragt, ob auch in Aadorf entsprechende Abklärungen, ein weiterer Ausbau der Fernwärme oder eine Zusammenarbeit mit anderen betroffenen Gemeinden vorgesehen seien.

Matthias Küng:

Der Gemeindepräsident bestätigt, dass die Gasversorgung gemäss den heutigen Planungen bis ins Jahr 2035 schrittweise eingestellt werden soll. Die Wärme Aadorf AG sei mit ihrem bestehenden Fernwärmenetz in den vergangenen Jahren an ihre Kapazitätsgrenzen gestossen, weshalb keine weiteren Liegenschaften mehr angeschlossen werden konnten.

Mit dem Bau einer neuen Energiezentrale der Firma Besa an der Industriestrasse sowie einer geplanten zweiten Anlage ergeben sich jedoch neue Möglichkeiten. Im Gebiet Bachmann wurde zudem für rund CHF 750'000 eine Netztrennstation erstellt, welche den Zusammenschluss der Wärmeverbunde der Firma Besa und der Wärme Aadorf AG ermöglicht. Hauptaktionärin der Wärme Aadorf AG ist die EKT.

Durch den Zusammenschluss unter dem Projekt «Aadorf Nord» entstehen zusätzliche Kapazitäten, wodurch künftig wieder weitere Liegenschaften an das Fernwärmenetz angeschlossen werden können. Das Fernwärmenetz in Aadorf zählt bereits heute zu den grössten Netzen dieser Art in der Ostschweiz.

Thomas Herbst, Guntershausen

Erkundigt sich, wie es mit einem Wärmeverbund in den Ortschaften Ettenhausen und Guntershausen aussieht.

Matthias Küng:

Die an das Gasnetz angeschlossenen Liegenschaften in Ettenhausen und Guntershausen können leider nicht vom Fernwärmenetz Aadorf profitieren. In der Vergangenheit habe es zwar Überlegungen zu einem Wärmeverbund im Gebiet der Forschungsanstalt Tänikon gegeben, konkrete Projekte seien daraus jedoch nicht entstanden.

Seitens der Gemeinde bestehen derzeit keine Pläne, in Guntershausen oder Ettenhausen einen eigenen Wärmeverbund zu initiieren. Das bestehende Fernwärmenetz in Aadorf wird heute von zahlreichen Grossverbrauchern genutzt, darunter das Hallenbad, das Alterszentrum Aaheim sowie verschiedene Industriebetriebe.

Bei einem Wärmeverbund für Einfamilienhäuser stellen sich hingegen Fragen hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit und Rentabilität. Ob sich ein entsprechender Ausbau finanziell lohnt und zu wettbewerbsfähigen Wärmepreisen für die Eigentümerinnen und Eigentümer von Einfamilienhäusern führt, ist zudem fraglich.

Thomas Herbst, Guntershausen

Aus seiner Sicht stellt sich die Frage, ob die Gemeinde die betroffenen Eigentümerinnen und Eigentümer frühzeitig über die geplante Einstellung der Gasversorgung informieren sollte. Bis zum Jahr 2035 verbleibe noch ausreichend Zeit, um alternative Heizlösungen zu prüfen und die notwendigen Vorbereitungen zu treffen.

Michel Gehring, Gemeinderat:

Hält fest, dass die Technischen Betriebe Wil die betroffenen Gasbezüglerinnen und Gasbezügler bereits vor rund einem Jahr im Zusammenhang mit der Veröffentlichung des Entscheids schriftlich informiert haben. Zudem ist die Energiestadt Aadorf derzeit daran, einen Bericht zum Thema zu erarbeiten, der in Kürze veröffentlicht werden soll.

Elisabeth Wirz, Aadorf

Hält fest, dass die Bevölkerung in Aadorf von einer zuverlässigen und qualitativ hochwertigen Wasserversorgung profitiert. Sauberes Trinkwasser sei keineswegs selbstverständlich, wie Beispiele anderer Regionen zeigen. Sie appelliert deshalb an die Anwesenden, sorgsam mit dieser wertvollen Ressource umzugehen und den Wasserverbrauch nach Möglichkeit zu reduzieren. Dies leiste nicht nur einen Beitrag zum nachhaltigen Umgang mit Wasser, sondern wirke sich langfristig auch positiv auf die Finanzen der Gemeinde aus.

Matthias Küng:

Bedankt sich für das Votum.

Gemeindepräsident Matthias Küng erkundigt sich, ob jemand einen Einwand gegen die Versammlungsführung hat. Dies ist nicht der Fall. Er schliesst die Versammlung und lädt ein zum Apéro.

Ende der Versammlung: 20.50 Uhr

Für die Richtigkeit:

Matthias Küng
Gemeindepräsident

Sandra Kleindl
Gemeindeschreiberin